

Fürsorge für die Kriegswitwen und Waisen.

Frauen u. a. m. Jeder Allettantismus müsse natürlich abgelehnt werden, wenn auch auf der anderen Seite es erreicht werden müsse, daß die beruflichen Anforderungen sich mit den mütterlichen Aufgaben der Kriegswitwen vereinigen lassen.

Auch Schulrat Prof. Dr. Wichgram (Lübeck) betonte zu diesem Thema, daß es eine Ehrenpflicht der staatlichen und städtischen Verwaltungen sei, Kriegswitwen geeignete Aemter zu übertragen. Bei gleicher Leistung müsse der Witwe mit Kindern der kinderlosen Witwe der Vorzug gegeben werden. Witwen, denen eine Berufsvorbereitung fehle, müssen die notwendigen Mittel zur Erlangung einer solchen zur Verfügung gestellt werden. Während der Ausbildungs- und Dienststunden der Witwen müsse für eine angemessene Unterkunft der Kinder gesorgt werden. Im öffentlichen Dienst oder in Stellungen, die mittelbar von Staat und Gemeinde abhängen, seien die Kriegswitwen zu verwenden als Lehrerin, Postbeamtin, Eisenbahnbeamtin, Kindergärtnerin, Wohnungs- und Gewerbeinspektorin, Sanitätschwefier, Polizeiaffistentin, Krankenpflegerin im weitesten Sinne, Hebamme und Wochenpflegerin, Landpflegerin, in Stellungen in der Krüppelfürsorge, in einigen landwirtschaftlichen Berufen usw. Auch Lotterei-einnahmestellen und die Verkaufsstellen bei der etwaigen Einführung von Monopolen (wie in Frankreich beim Tabakvertrieb) könnten die Kriegswitwen übertragen erhalten.

Die Fürsorge für die Arbeiterwitwe der Arbeiterklasse behandelte Gertrud Hanna (Berlin), die Leiterin des Arbeiterinnen-Sekretariats der Gewerkschaften. Die Kriegswitwen aus den Kreisen der Arbeiter würden mit den Renten ihr Leben nicht fristen können und müßten daher ihr Einkommen zu erhöhen suchen. Frauen mit Familie, namentlich Frauen und schulpflichtigen Kindern seien aber in der Uebernahme von Erwerbsarbeit stark gehemmt. Dem einmütigen Willen des Reichstags werde es zwar gelingen, eine Erhöhung der Rente durchzuführen. Immerhin bleibe eine ganze Reihe von Witwen auf den eigenen Erwerb angewiesen. Dazu komme, daß nach dem Kriege voraussichtlich überhaupt Frauen in noch stärkerem Maße zur Erwerbsarbeit herangezogen werden als bisher. Ueberlasse man diesen Personen ohne sachkundigen Rat, sich Erwerbsgelegenheit zu suchen, so könne der Gesamtheit dadurch unermesslicher Schaden entstehen, vor allem für die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Arbeiterschaft. Notwendig sei in erster Linie eine Regelung der Arbeitsvermittlung. Im Anschluß an die Arbeitsnachweise müßten Berufsberatungsstellen eingerichtet werden. Zur Vorbereitung auf den Beruf seien Lehrwerkstätten zu schaffen, die aber nur der Ausbildung dienen dürften und auf keinen Fall durch niedrigere Löhne dem privaten Vorteil bestimmter Unternehmerrgruppen zugute kommen dürften. Um den Müttern die Arbeit auch außerhalb des Hauses zu ermöglichen, müßten die Gemeinden Kindergärten und Kinderbewahranstalten einrichten, wo es nötig sei, durch staatliche Unterstützung. Gegen Ausnutzung und Gesundheitschädigungen müßten die Arbeiterschutzgesetze erweitert und auf alle Betriebe ausgedehnt werden. Auch die Heimarbeit müsse der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gewerbeaufsicht unterstellt werden. Zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes seien starke wirtschaftliche Organisationen notwendig und deshalb sei es von größter Wichtigkeit, daß die Arbeiterorganisationen in der Ausübung des Koalitionsrechtes nicht gehindert werden.

Als letzter Redner sprach Dr. Hoffmeister-Königsberg, der Geschäftsführer der Ostpreussischen Landwirtschaftskammer über die Fürsorge der Kriegswitwe auf dem Lande. Er hob hervor, daß gerade im Osten infolge der sofortigen Einberufung der Landwehr und des Landsturms mit einer verhältnismäßig sehr großen Zahl von Gefallenen zu rechnen sein wird. Es werde sehr schwierig sein, für die Kriegsfürsorge auf dem Lande den richtigen Weg zu finden. Für die Hinterbliebenen größerer und mittlerer Besitzer werde sich leichter Hilfe schaffen, schwieriger sei es, Hilfe für die große Masse der Pächter- und Landarbeiterfrauen zu schaffen. Durch die Rente werde die Kriegswitwe auf dem Lande im Verhältnis zu früher eine verhältnismäßig hohe Bargeldsumme erhalten, durch die sie verleitet werden könnte, den Wert des bisher bezogenen Naturallohnes zu unterschätzen. Darin liege die Gefahr des Abzugs in die Stadt, eine Erscheinung, die auch für die Städte selbst durchaus unerwünschte Folgen haben würde. Im vollen und landwirtschaftlichen Interesse sowie im Interesse der Familien selbst liege es, dahin zu wirken, daß diese Frauen auf dem Lande bleiben. Es müsse für sie ein Anreiz dazu geschaffen werden und der könne am besten durch eine Zusatzrente für das Wohnen auf dem Lande geboten werden. Andererseits müsse auch für neue dauernde Erwerbsmöglichkeiten gesorgt werden durch eine gut organisierte Heimarbeit und durch die Schaffung dauernder Wohngelegenheit. Mit der Zeit werde es für die Arbeitgeber eine große Last werden, die Wohnungen für die Frauen ohne Räder freizuhalten. Es müßten zinslos oder zu billigen Zinsen Kapitalien von den Kommunalverbänden für den Bau von Arbeiterwohnungen gewährt werden. Bei allen Maß-

nahmen müßte die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs auch auf dem Lande beobachtet werden und der inneren Kolonisation falle hier eine Riesenaufgabe zu. (Beifall.)

In der ausgedehnten Besprechung wurde davor gewarnt, die Kriegswitwen als eine gleichartige Masse zu betrachten. Man dürfe ihnen auch nicht solche Berufe empfehlen, die schon den Invaliden vorbehalten seien. Eine österreichische Vertreterin berichtete unter lebhaftem Beifall über die umfangreichen Hilfsaktionen des Wiener Frauenarbeitskomitees.